

**Zeitschrift:** Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino  
**Herausgeber:** Stiftung Filmbulletin  
**Band:** 32 (1990)  
**Heft:** 173: 0

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die freie Marktwirtschaft feiert Triumphe.

Die weltpolitischen Veränderungen der letzten Zeit machen die Überlegenheit des westlichen Wirtschaftsmodells mit allem erdenklichen Nachdruck deutlich. Dass die Veränderungen im Osten auch mit Verlusten – nicht zuletzt im kulturellen Bereich – verbunden sein könnten, wird in der Euphorie leicht übersehen. Spätestens beim Verebben der Konsumsturmflut werden die Schäden aber unübersehbar werden.

Ebenfalls leicht übersehen wird in der aktuellen Euphorie vom einen und andern, dass unsere Marktwirtschaft ganz so frei im Einzelnen gar nicht ist. Glücklicherweise hat sie sich zur *sozialen* Marktwirtschaft gemausert, die das freie Spiel der Kräfte in geordnetere Bahnen lenkt, Monopole weitgehend verhindert, also auch den Interessen von Schwächeren und Minderheiten eine Chance eröffnet und damit wiederum ein breites und vielfältiges Angebot sichern hilft.

Gerade kulturelle Errungenschaften hätten im wirklich freien Spiel der Marktkräfte kaum Chancen, obwohl ihr Verlust eine massive Verarmung der Gesellschaft darstellt. Die Gefahr jedoch, dass die Stimme aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden, die da verlauten lässt, auf ein Filmgesetz sei zu verzichten und der entsprechende Artikel sei aus unserer Verfassung zu streichen, allein der Markt solle über den Erfolg von Filmen entscheiden, viele Anhänger finden wird, scheint nicht allzu gross zu sein. Fraglicher ist schon, was uns die in den Entwürfen zu einem neuen Filmrecht vorgeschlagene Liberalisierung des gewerbsmässigen Verleihs und der Filmefuhr beschaffen wird. Das bislang geltende System der Einfuhrkontingentierung hat uns – umstritten wie es war – wenigstens eine relative Vielfalt des Filmangebots erhalten. Dass der wirtschaftliche Erfolg sich in den letzten Jahren immer einseitiger verteilte, konnte es allerdings auch nicht verhindern. Schon 1986 summierten sich 53 Prozent der Zuschauer auf nur noch gute 2 Prozent des Filmangebots, und 80 Prozent des Umsatzes wurden bereits mit 10 Prozent des Angebots erwirtschaftet. Dennoch konnten kleinere Verleiher überleben und schafften mit Filmen, die ohne sie wohl kaum ins Kinoangebot gelangt wären – wider alle Erwartungen – auch immer wieder einen Durchbruch: wer hat schon vorausgesehen, dass etwa *WARUM BODHI-DHARMA IN DEN ORIENT AUFBRACH?* sich wochenlang an der Spitze von «Variety's» *International Box Office* halten würde?

Dass die «Angebotsvielfalt und Auswahlfreiheit» unbedingt erhalten bleiben soll und muss, ist vom Gesetzgeber her unbestritten. Die vorgelegten Entwürfe erwähnen dies ausdrücklich. Allein, ob die vorgeschlagenen Massnahmen auch greifen, bleibt umstritten. Natürlich kann niemand ganz genau voraussagen, was sie bewirken – oder eben verfehlten werden. Zweifel bleibt aber angebracht, ob da nicht kampflos Regelungen vorgeschlagen werden, die sich am Markt bereits abzeichnen. Und zu hoffen bleibt, dass im Falle einer allfällig eintretenden Verengung des Angebots wenigstens rasch Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der – unbestrittenen und kulturell notwendigen – Vielfalt eingeleitet werden.

Walt R. Vian



*Kino in Augenhöhe*

5 '90  
32. Jahrgang  
Heft Nummer 173  
November 1990

Eine Erinnerung an Sergej Paradschanow

### **Der Maler mit der Kamera**

12

Kino in Augenhöhe

SER – SWOBODA ETO RAI  
(FREIHEIT IST DAS PARADIES) von Sergej Bodrow

### **Flucht ins Gefängnis**

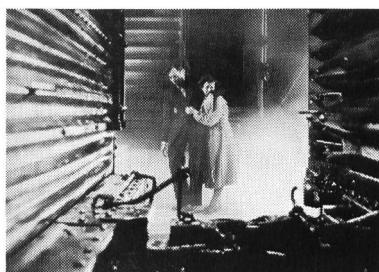
16

THE COMFORT OF STRANGERS von Paul Schrader

### **Wandlungen**

19

Architektur und Geheimnis in den Filmen von Fritz Lang



### **Rooms of Felicity**

(Beitrag zum 100. Geburtstag von Fritz Lang)

22

Filmbulletin

GOOD FELLAS von Martin Scorsese

36

WILD AT HEART von David Lynch

38

PRESUMED INNOCENT von Alan J. Pakula

41

Gespräch mit Alan J. Pakula

43

Kino in der Sowjetunion

### **Ermüdung, Krise, neuer Atem**

51

Der expressionistische Film –  
Wegbereiter des kunstambitionierten Erzählkinos

### **Zweckbewusster**

### **Populärstil als Vermarktungskonzept**

55

Filmbulletin-Kolumne

### **Von Egon Günther**

64

Heftmitte: METROPOLIS von Fritz Lang